



Beschlussvorlage FB B3/013/2024

Sachgebiet Fachbereich B3 - Schulen, Sport und Kultur	Sachbearbeiter Herr Zapf	Aktenzeichen FB B3/SSK/10/2024/4
Beratung Schul-, Sport- und Kulturausschuss	Datum 07.11.2024	Behandlung öffentlich
Betreff Neufassung der Förderrichtlinien für den iPad-Zuschuss		
Anlagen: Entwurf Förderrichtlinie zur digitalen Bildung an Schulen im Landkreis Aschaffenburg neue Version		

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Digitale Schule von Morgen“ fördert der Landkreis Aschaffenburg seit dem Schuljahr 2021/2022 die Beschaffung eines Endgerätes in Landkreisschulen mit einem entsprechenden Medienkonzept. Dieses sollte unter anderem eine 1:1 Ausstattung vorsehen. Von Beginn an haben sich alle allgemeinbildenden Landkreisschulen an dem Projekt beteiligt.

Im Schuljahr 2022/23 startete der Freistaat Bayern das vergleichbare Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“. An diesem haben aus dem Landkreis Aschaffenburg das Hanns-Seidel-Gymnasium, die Realschule Großostheim, die Pestalozzischule, sowie die Hahnenkammschule teilgenommen.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 fördert der Freistaat Bayern eine 1:1 Ausstattung der Schüler mit einem mobilen Endgerät an allen Staatlichen Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen, staatlichen Gymnasien sowie staatlichen Schulen besonderer Art. Diese können jährlich jeweils zwei Jahrgangsstufen mit einem mobilen Endgerät ausstatten. Die Förderung sieht im aktuellen Schuljahr einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € pro Gerät inkl. Zubehör vor. Für das beschaffte Gerät wird eine Zweckbindung von vier Schuljahren festgehalten. Weiterhin wird ein zweites Gerät gefördert, wenn die Zweckbindung erfüllt ist und die Beschaffung spätestens für die 9. bzw. an Gymnasien für die 12. Jahrgangsstufe erfolgt.

Die Richtlinie des Landkreises soll auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Jahren angepasst werden. Zudem soll sie, wie die bayerische Förderung auch, eine zweite Förderung beinhalten.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen vor:

- Redaktionelle Änderungen
- Zu § 3 Buchst. f): Das Einbinden von eigenständig gekauften iPads ist künftig auf eigene Kosten möglich, allerdings muss das Endgerät den schuleinheitlichen Vorgaben entsprechen
- Zu § 4 Abs. 3: Bisher gab es für die Antragstellung keine Frist.

- Zu § 5 Abs. 2 und 4: Der Landkreis beteiligt sich weiterhin mit 50% an den Kosten der iPads, die über den Schulwebshop beschafft wurden, der Maximalbetrag wird aufgrund von Preiserhöhungen angepasst.
- Zu § 5 Abs. 6: Jeweils zu Beginn des Schuljahres wird auf Grundlage der aktuell geltenden Preise festgelegt, wie hoch die Förderung in Höhe von 50 % und 75 % ausfällt
- Zu § 5 Abs. 7: Die Verschiebung der Auszahlung um jeweils einen Monat erfolgt aufgrund von später eingereichte Förderanträgen. Hierdurch kann ein Großteil im ersten Zahllauf berücksichtigt werden
- Zu § 5 Abs. 8: Das Ende der Förderung wird nun in § 6 Abs. 3 festgehalten. Eine Übernahme des Mietkaufvertrags ist nicht mehr vorgesehen. Eine Mindestnutzung wird im Zusammenhang mit einer zweiten Förderung festgelegt.
- § 6 neu aufzunehmen

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss die Anpassung der Förderrichtlinie.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer

Alexander Zapf
Leitung Fachbereich B3